

## Beitragsordnung

### **§ 1 Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Studenten/Personen in Ausbildung beträgt € 6,--.
  
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle übrigen Mitglieder beträgt € 12,--.
  
3. Freiwillige Spenden berühren den Mitgliedsbeitrag nicht.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder müssen keinen Jahresbeitrag leisten.

### **§ 3 Befreiung vom Mitgliedsbeitrag**

Eine zeitlich begrenzte Befreiung zukünftiger Mitgliedsbeiträge ist nach schriftlicher Beantragung mit einer einfachen Mehrheit des Vorstandes möglich.

### **§ 4 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich am 01. September fällig. Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

### **§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres**

Der Beginn und das Ende der Mitgliedschaft während eines laufenden Kalenderjahres lassen die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für dieses Kalenderjahr unberührt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.09.2008 in Kraft.